

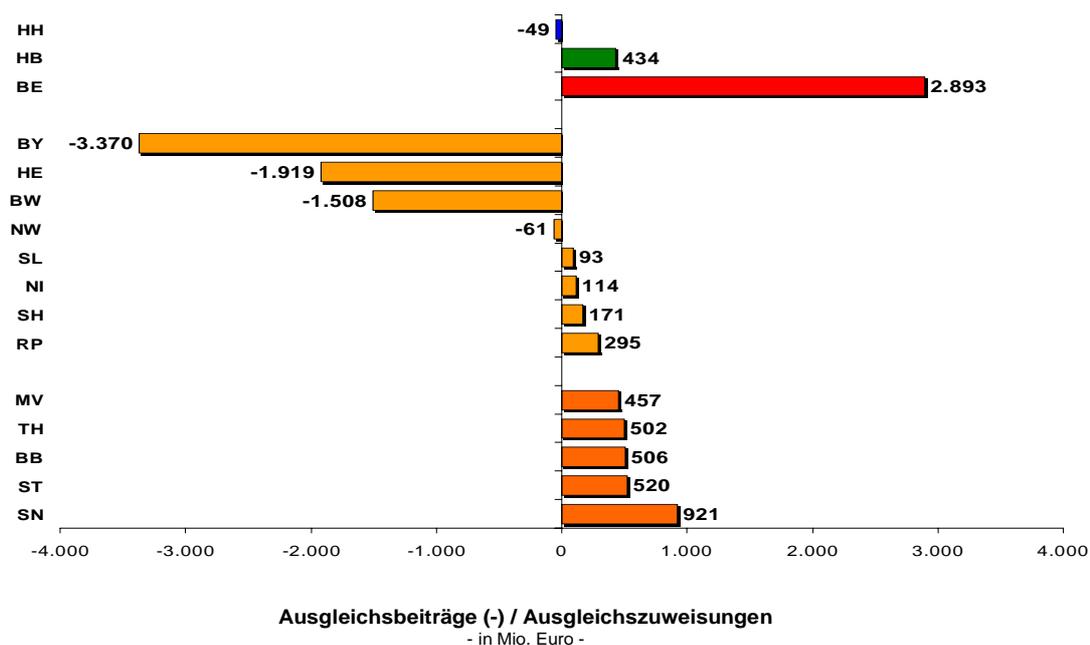
## Länderfinanzausgleich 2009 - Solidarität in schwierigen Zeiten

Auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung für den Finanzausgleich im Ausgleichsjahr 2009 hat die **Freie Hansestadt Bremen einen Anspruch auf Ausgleichszuweisungen** aus dem Länderfinanzausgleich (LFA i.e.S.) in Höhe von **433,5 Mio. Euro** (657 Euro je Einwohner) im Jahr 2009. Das Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. ist im Jahr 2009, beeinflusst durch konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen, auf **6,91 Mrd. Euro** gegenüber 8,26 Mrd. Euro im Jahr 2008 deutlich gesunken. Mit 2,89 Mrd. Euro (843 Euro je Einwohner) ist das **Land Berlin erneut das Land mit den höchsten Ansprüchen** auf Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich (Abb. 1).

Abb. 1

Länderfinanzausgleich i.e.S. 2009

Forschungsstelle  
Finanzpolitik  
29.01.2010



Das Land **Nordrhein-Westfalen** ist im Ausgleichsjahr 2009, nachdem es im Jahr 2008 ausnahmsweise „Nehmerland“ war, **wieder „Geberland“** geworden, was einen Ausgleichsbeitrag von 61 Mio. Euro (3,40 Euro je Einwohner) für Nordrhein-Westfalen zur Folge hatte. Zwar hatte Bayern mit 3,37 Mrd. Euro den höchsten Ausgleichsbeitrag zu leisten, die **höchste Belastung weist im Ausgleichsjahr 2009 jedoch erneut Hessen mit 317 Euro je Einwohner** (1,92 Mrd. Euro) auf. Die Belastung pro Einwohner lag in 2009 in Hamburg bei 27 Euro und damit doch deutlich niedriger als in Bayern (270 Euro je Einwohner) und Baden-Württemberg (140 Euro je Einwohner).

Fünf Länder haben im Jahr 2009 in den Länderfinanzausgleich i.e.S. Ausgleichsbeiträge eingezahlt und elf Länder haben Ausgleichszuweisungen erhalten.

Allerdings: Der bundesdeutsche Länderfinanzausgleich ist ein Finanzkraftausgleich, wobei der **Einwohner als zentraler Verteilungsmaßstab** im Fokus steht und ein **einheitlicher normierter Finanzbedarf pro Einwohner** vermutet wird. Diesem Gedanken wird durch die Ermittlung der sogenannten „Ausgleichsmesszahl“ Ausdruck verliehen. Vor diesem Hintergrund kann beim Blick auf die Belastungswirkung des Länderfinanzausgleichs auf die Einwohner in den „Geberländern“ und „Nehmerländern“ abgestellt werden. So gesehen haben dann im Ausgleichsjahr 2009 rund 49 Mio. Einwohner Ausgleichsbeiträge geleistet, welche rund 32,9 Mio. Einwohnern in Form von Ausgleichszuweisungen zur Verfügung gestellt wurden. **Insofern hat im Ausgleichsjahr 2009 eine Mehrheit von 59,8 vH eine solidarische Leistung für eine Minderheit von 40,2 vH erbracht.**

Dabei wurde der Finanzausgleich in einer für die öffentlichen Haushalte insgesamt schwierigen Zeit durchgeführt. Allein die **Länderanteile an Einkommensteuer** (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) **und Körperschaftsteuer** sind insgesamt von 96,3 Mrd. Euro im Jahr 2008 (endgültige LFA-Abrechnung) um **- 12,8 vH** auf 84 Mrd. Euro gesunken (**Bremen: - 15,7 vH<sup>1</sup>**). Die **Ländersteuern** (Steuern, deren Ertrag ausschließlich der Länderebene zufließt wie Grunderwerbsteuer oder Erbschaftsteuer) sind von 22,2 Mrd. Euro auf 21,1 Mrd. Euro gesunken (**- 4,8 vH**), wobei in Bremen die Ländersteuern gegenüber 2008 um 5,0 vH gestiegen sind. Die Verrechnung aufgrund der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund ist dabei berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Nach Steuerzerlegung.

Zusammengefasst sind die „Steuern der Länder nach dem Aufkommen“ (Länderanteile an ESt und KSt, Ländersteuern sowie Gewerbesteuerumlage der Landesebene) in Bremen um 12,3 vH gegenüber 2008 gesunken, während die Ländergesamtheit einen Rückgang von - 11,5 vH zu verzeichnen hatte.

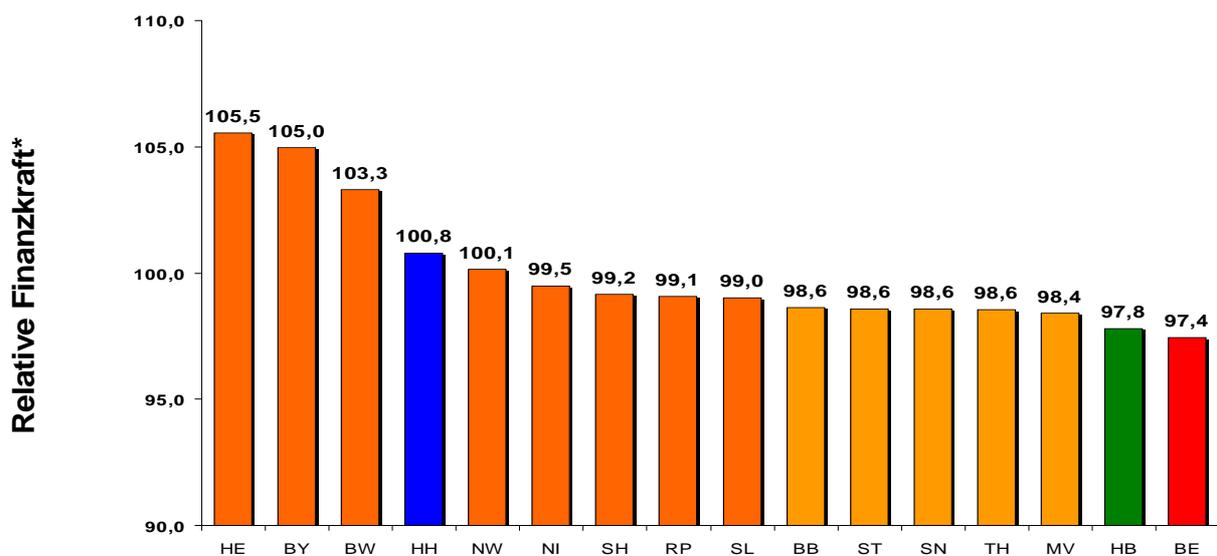
Einschließlich der Gemeindeebene führte die Einnahmenentwicklung in den Ländern zu einer Reduzierung der **Finanzkraftmesszahl der Ländergesamtheit als Indikator für die Finanzstärke der Länder** (einschließlich Gemeinden) im Jahr 2009 gegenüber 2008 um - 7,1 vH.

Die Nivellierungswirkung des Finanzausgleichs in Deutschland wird ersichtlich, wenn die jeweilige „Relative Finanzkraft“ (Verhältnis der Finanzkraftmesszahl (FKM) zur Ausgleichsmesszahl (AMZ)) nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs i.e.S. und Gewährung von Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (A-BEZ) betrachtet wird (Abb. 2). „Lediglich“ rund 8-Prozent-Punkte trennten im Ausgleichsjahr 2009 die Länder Hessen (105,5 vH) und Berlin (97,4 vH).

**Abb. 2**

*Relative Finanzkraft nach Finanzausgleich 2009*

Forschungsstelle  
Finanzpolitik  
29.01.2010



\* Finanzkraftmesszahl (FKM) in vH der Ausgleichsmesszahl (AMZ) nach Länderfinanzausgleich i.e.S. und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (A-BEZ).

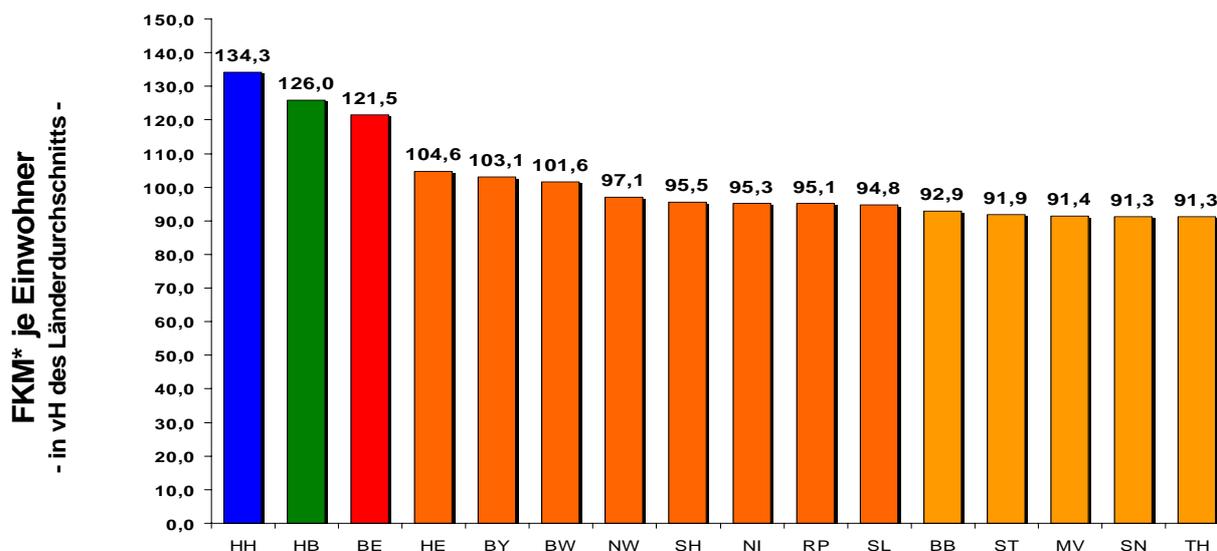
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2009; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

Das System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen führt nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs i.e.S. und Gewährung von zusätzlichen allgemeinen Haushaltsmitteln in Form von A-BEZ nach Art. 107 Abs. 2 Satz 3 GG zu einer Angleichung der für **allgemeine Haushaltszwecke** zur Verfügung stehenden Finanzkraft nach Finanzausgleich. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass nur 64 vH der Gemeindesteuerkraft im Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden und prämiensberechtigende Länder, sofern sich deren Steuereinnahmen je Einwohner überdurchschnittlich gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben, ihre Abzugsbeträge („Prämien“) ausgleichsfrei stellen können, d.h. diese Beträge fließen auch nicht in die Finanzausgleichsberechnung ein und verbleiben im jeweiligen Land. Durch die entsprechende Berücksichtigung des 36-prozentigen Anteils an der Gemeindesteuerkraft sowie der von den Ländern einbehaltenen Prämien wird die den einzelnen Ländern einschließlich ihrer Gemeinden tatsächlich zur Verfügung stehende steuerliche Finanzausstattung nach Finanzausgleich jedoch realitätsnäher abgebildet. Abbildung 3 zeigt die jeweilige Finanzkraftmesszahl nach LFA i.e.S. und A-BEZ je realem Einwohner zuzüglich des unberücksichtigten Anteils (36 vH) der Gemeindesteuerkraft und der einbehaltenen Prämien.

**Abb. 3**

*Finanzkraft nach Finanzausgleich 2009*

Forschungsstelle  
Finanzpolitik  
29.01.2010



\* Finanzkraftmesszahl (FKM) nach Länderfinanzausgleich i.e.S. und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (A-BEZ) zuzüglich 36 vH Gemeindesteuerkraft und Prämie.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2009; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

In dieser Darstellung wird deutlich, dass der Unterschied zwischen der Finanzkraft des finanzstärksten Flächenlandes (2009: Hessen) und des finanzschwächsten Flächenlandes (2009: Thüringen) nach Länderfinanzausgleich und A-BEZ doch noch erheblich ist und größer ausfällt, als vielfach vermutet wird. Für die allgemeine Aufgabenwahrnehmung steht Flächenländern wie Hessen oder Bayern eine wesentlich höhere allgemeine steuerliche Finanzmittelausstattung nach Finanzausgleich zur Verfügung als beispielsweise den ostdeutschen Flächenländern.

Auch wird die besondere Behandlung der Stadtstaaten im Finanzausgleich deutlich, welche offensichtlich über eine steuerliche und zur Deckung ihres **allgemeinen Finanzbedarfs** notwendige Finanzausstattung zur Finanzierung der Stadtstaatlichkeit verfügen sollen, welche die länderdurchschnittliche Finanzkraft um mehr als 20 vH übersteigt. Damit kommt die strukturelle Eigenart und Andersartigkeit der Stadtstaaten zum Ausdruck, da die gegenüber den Flächenländern höhere steuerliche Finanzausstattung nach Finanzausgleich zur Finanzierung eines stadtstaatengerechten Leistungsbündels einschließlich durchschnittlicher Belastungen zugestanden wird.

Das nach wie vor ungelöste Altschuldenproblem des Landes Bremen führt jedoch dazu, dass ein erheblicher Teil dieser für eine großstadtadäquate Leistungsabgabe (ohne Sonderlasten wie „Kosten der Kleinheit“) zugestandenen steuerlichen Finanzausstattung zur Finanzierung überdurchschnittlicher vergangenheitsbezogener Ausgaben (Zinsausgaben) aufgewendet werden muss und daher nicht mehr für gegenwärtige Leistungsabgabe zur Verfügung stehen kann. Vor dem Hintergrund der auch im Finanzausgleich anerkannten strukturellen Eigenart von Stadtstaaten und dem anstehenden Konsolidierungsprozess bis zum Jahr 2019, der den Druck auf eine weitere Absenkung des **Primärausgabenniveaus in Bremen (2008: 122,8 vH gegenüber Länderdurchschnitt)** weiter erhöhen wird, zeichnet sich ein finanzpolitisches Dilemma ab, das aber gelöst werden muss. Die bundesdeutsche Politik hat sich im Rahmen der Föderalismusreform II nicht mit der Altschuldenproblematik der Länder beschäftigen wollen. Bremen hat im neu eingerichteten „Stabilitätsrat“ die Chance, auf die Verbindung von Altschuldenproblematik und Konsolidierungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

*André W. Heinemann*